

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-83/2024 1. Ergänzung	
Fachbereich	Stadtverordnetenvorsteher
Federführendes Amt	Stadtverordnetenvorsteher
Antragsteller	Barbara Schlemmer

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	13.05.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	02.07.2024	

Betreff:

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024

Sachverhalt:

Einwendung der Stadtverordneten Schlemmer gegen die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024

**Zu Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung**

Stellungnahme des Schriftführers zu der Einwendung:

Beim Schreiben des Beschlussprotokolls zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung orientiere ich mich stets an der Tonbandaufzeichnung. Hiernach lege ich den Inhalt der Niederschrift fest.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) können Einwendungen nur gegen die Richtigkeit der Niederschrift schriftlich erhoben werden.

Dass die Niederschrift unrichtig wäre, ergibt sich aus der Einwendung nicht.

Eine Änderung des Protokolls ist daher nicht zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Einwendung zurückzuweisen.

Anlage(n):

1 Einwendung B. Schlemmer zum Protokoll STVV 21.03.2024